

# B e k a n n t m a c h u n g

## **über die Änderung der Anlage zur Ortsabrundungssatzung für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Ortsteils Petting, Unterdorf, Flst. Nr. 140/2, Gemarkung Petting (nach § 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat hat am 18.09.2025 beschlossen für das Flst. Nr. 140/2 Gemarkung Petting die Anlage zur Ortsabrundungssatzung für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Ortsteils Petting, Unterdorf zu ändern. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt werden.

Ein Planentwurf ist von Mühlbacher und Hilse, Landschaftsarchitekten, Traunstein, ausgearbeitet worden. Er liegt in der Zeit vom 25.09.2025 bis 27.10.2025 im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung sowie die Pläne mit allen oben beschriebenen Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage unter [www.gemeinde-petting.de/gemeinde/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.gemeinde-petting.de/gemeinde/amtliche-bekanntmachungen/) abgerufen werden.

Gemeinde Petting

Petting, den 22.09.2025

  
Karl Lanzinger  
1. Bürgermeister

